

Auszug aus dem PROTOKOLL

über die am Montag, den 17.12.2012 um 20.00 Uhr, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene 24. Gemeindevertretungssitzung laut Einladung vom 10.12.2012.

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Bgm. Egon Troy begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 43 des Vorarlberger Gemeindegesetzes fest.

Ein besonderer Gruß gilt dem zu den Tagesordnungspunkten 5. und 6. geladenen Gemeindegast Jürgen Meusburger.

2. Genehmigung des Protokolls von der 23. Gemeindevertretungssitzung am 05.11.2012

Das Protokoll von der 23. Gemeindevertretungssitzung vom 05.11.2012 wird einstimmig genehmigt.

3. Festsetzung der Gebühren, Steuern und Löhne für das Jahr 2013

Der Vorsitzende bringt den für das Jahr 2013 in der Sitzung des Finanzausschusses am 03.12.2012 erarbeiteten Vorschlag im Detail zur Kenntnis. Gegenüber dem Jahr 2012 werden sich folgende Gebühren, Steuern und Löhne ändern:

Kanalanschlussbeitrag für Schmutz- und Niederschlagswässer: Indexanpassung + 2,71%

Wasserbezugsgebühr: von € 0,88 auf € 0,90 zuzügl. der gesetzl. MwSt.

Löhne für Arbeiter: Indexanpassung + 1,80%

Stundensätze für Schneepflüger: von € 62,42 auf € 64,00 zuzügl. der gesetzl. MwSt.
(räumen oder streuen)
von € 67,55 auf € 69,25 zuzügl. der gesetzl. MwSt.
(räumen und streuen)

Zweitwohnsitzabgabe: bis 110 m² € 6,92

Der Betrag reduziert sich bei Fehlen einer Zentralheizung um 10%, Fehlen einer Stromversorgung um 20%, Fehlen einer Wasserentnahmestelle im Gebäude um 20%, nicht ganzjähriger Benutzbarkeit der Ferienwohnung um 40%; die Abgabe reduziert sich insgesamt höchstens um 70%.

Ab 500 Nächtigungen wird die Gästetaxe eingehoben. Benützt der Verfügungsberechtigte die Ferienwohnung nicht selbst und wird diese wie bei der Privatzimmervermietung über die örtliche Tourismusorganisation angeboten und nur

für kurze Zeit an Gäste überlassen, so ist diese von der Zweitwohnsitzabgabe ausgenommen.

Stundentarife des mobilen Hilfsdienstes: Indexanpassung + 1,80%

Ansonsten bleiben alle Gebühren gleich.

Zu beachten ist auch, dass hinkünftig keine 60 l Müllsäcke mehr ausgegeben werden.

Einstimmige Genehmigung.

4. Genehmigung Verordnung über die Erhebung einer Zweitwohnsitzabgabe

Bgm. Egon Troy bringt die neue Verordnung über die Erhebung einer Zweitwohnsitzabgabe mit Wirksamkeit 01.01.2013 im Detail zur Kenntnis. Nach Beantwortung von Anfragen genehmigen die Gemeindevertretungsmitglieder einstimmig die vorgelegte Verordnung.

5. Genehmigung des Voranschlags für das Jahr 2013

- a) Gemeinde Bildstein
- b) Gemeinde Bildstein Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG
- c) Gemeinde Bildstein Immobilienverwaltungs GmbH

a) Zusammenfassung des Voranschlages der Gemeinde Bildstein für das Jahr 2013.

Vermögensgebarung nach Gruppen	Einnahmen in €	
	Erfolgsgebarung	Vermögensgebarung
Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	49.000,00	
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	4.100,00	150.000,00
Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	144.400,00	
Kunst, Kultur und Kultus	11.100,00	
Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	3.100,00	
Gesundheit	1.500,00	
Straßen- und Wasserbau, Verkehr	85.900,00	
Wirtschaftsförderung	147.300,00	
Dienstleistungen	390.200,00	1.805.600,00
Finanzwirtschaft	2.321.100,00	9.200,00
	<u>3.157.700,00</u>	<u>1.964.800,00</u>
Zusammenstellung		
Einn. d. Erfolgsgebarung	3.157.700,00	
Einn. d. Vermögensgebarung	<u>1.964.800,00</u>	
Gesamteinnahmen	<u>5.122.500,00</u>	

Vermögensgebarung nach Gruppen	Ausgaben in €	
	Erfolgsgebarung	Vermögensgebarung
Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	227.500,00	
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	49.500,00	7.000,00

Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	288.100,00	
Kunst, Kultur und Kultus	115.300,00	
Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	131.600,00	7.700,00
Gesundheit	88.100,00	
Straßen- und Wasserbau, Verkehr	171.800,00	100,00
Wirtschaftsförderung	215.700,00	
Dienstleistungen	1.838.300,00	233.900,00
Finanzwirtschaft	1.206.900,00	
	<u>4.332.800,00</u>	<u>248.700,00</u>
Zusammenstellung		
Ausg. d. Erfolgsgebarung	4.332.800,00	
Ausg. d. Vermögensgebarung	248.700,00	
Vortrag Gebarungsabgang	541.000,00	
Gesamtausgaben	<u>5.122.500,00</u>	

**b) Zusammenfassung des Voranschlages der Gemeinde Bildstein
Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG für das Jahr 2013:**

Vermögensgebarung:

Dem Anlagevermögen per 31.12.2012 von € 2.987.072,99 stehen Verbindlichkeiten gegenüber Banken von € 512.958,00 sowie Eigenkapital von € 2.474.114,59 gegenüber.

Erfolgsgebarung:

Einnahmen: € 76.423,00

Ausgaben:

Absetzung für Abnutzung € 58.617,00

Zinsaufwand € 8.358,00

Allgemeiner Betriebs- und Geschäftsaufwand € 17.806,00

Verlust 2013 € 8.358,00

**c) Zusammenfassung des Voranschlages der Gemeinde Bildstein
Immobilienverwaltungs GmbH für das Jahr 2013:**

Das Budget für die Gemeinde Bildstein Immobilienverwaltungs GmbH hat folgendes Aussehen:

Aktiva von € 63.361,00 stehen Passiva in gleicher Höhe gegenüber.

Den Erträgen von € 4.166,00 stehen Aufwendungen von € 1.875,00 gegenüber. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Gewinn von € 2.291,00 aus.

Sowohl das Budget 2013 für die Gemeinde Bildstein als auch die Voranschläge der Gemeinde Bildstein Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG und der Gemeinde Bildstein Immobilienverwaltungs GmbH werden von der Gemeindevertretung lt. Vorlage einstimmig genehmigt.

Bgm. Egon Troy dankt dem Kassier, dem Gemeindevorstand und dem Finanzausschuss für die gute Zusammenarbeit sowie allen für die Annahme des vorgelegten Budgets für das Jahr 2013.

6. Festsetzung der Finanzkraft für das Jahr 2013

Die Finanzkraft 2013 wird mit € 693.200,00 einstimmig beschlossen.

7. Genehmigung eines Zuschusses an die Pfarre Bildstein

Einstimmig genehmigen die Gemeindevertretungsmitglieder einen Zuschuss für die Sanierung der Pfarr- und Wallfahrtskirche für das Jahr 2012 von € 20.000,00.

8. Genehmigung eines Förderbeitrages an den Musikverein Bildstein

Mit Schreiben vom November 2012 sucht der Musikverein Bildstein um die Auszahlung des Förderbeitrages für das Jahr 2012 an. Die Gemeindevertretungsmitglieder beschließen einstimmig einen Gesamtförderbeitrag von € 7.000,00 an den Musikverein Bildstein für das Jahr 2012 zur Auszahlung zu bringen.

9. Genehmigung diverser Abrechnungen

Da für diverse Abrechnungen Unterlagen fehlen, werden diese bei einer der nächsten Sitzungen nachgereicht.

10. Genehmigung einer Haussammlung durch die Feuerwehr Bildstein anlässlich der Christbaumfeier 2013

Die Haussammlung wird einstimmig genehmigt.

11. Beschlussfassung des Vorarlberger Landtages betreffend Gesetzesänderungen

- a) Fleischuntersuchungsgebührengesetz
- b) Parteienförderungsgesetz

Zu a) und b) wird von der Gemeindevertretung einstimmig keine Volksabstimmung verlangt.

12. Bericht des Vorsitzenden

Der Vorsitzende berichtet über die abgehaltene Vorstandssitzung am 17.12.2012. Weiters berichtet der Vorsitzende über:

- JHV Faschingszunft am 17.11.2013
- Verbandsversammlung „Gemeindeblatt“ am 21.11.2013
- Vorstandssitzung Verein Freundeskreis Wallfahrtskirche Maria Bildstein am 29.11.2012
- Schreiben der Vbg. Landesregierung betreffend Wasserversorgungsanlage Bildstein, BA III; Bauabrechnung und Kollaudierung, Genehmigung und Anerkennung des Baukostenaufwandes und der Landesförderung vom 03.12.12
- Vorstandssitzung des Krankenpflegevereines am 08.11.2012

- Aktualisierung der Benützungarten in der KG Bildstein, Schreiben des Vermessungsamt vom 10.12.2012
- Schreiben Amt der Vbg. Landesreg., Information über die Umsetzung des Straßengesetzes, Vereinbarung mit den Gemeinden, AZ VIIb-1010-2012
- Volksbegehren gegen Korruption – Unterstützungserklärungen
- Sammlungsbewilligung Caritas im März 2013
- Sammlungsbewilligung Kinderdorf Bregenz im April 2013
- Sammlungsbewilligung Vorarlberger Landeszentrum für Hörgeschädigte im Mai 2013
- Aktuelle Information der „Plattform Vorarlberg für Wehrpflicht und Zivildienst
- Jahresbericht 2012 Case Management
- Stand 6b; Verfassungsgesetz über eine Änderung der Landesverfassung zur Begutachtung durch die Landesbürger und Landesbürgerinnen; PrsG-010.00
- Stand 6b; Gesetz über das Landesverwaltungsgericht zur Begutachtung durch die Landesbürger und Landesbürgerinnen; PrsG-020.01
- Stand 6b; Gesetz über die Kinder- und Jugendanwaltschaft zur Begutachtung durch die Landesbürger und Landesbürgerinnen; PrsG-400.02
- Stand 6b; Gesetz über die Kinder- und Jugendhilfe zur Begutachtung durch die Landesbürger und Landesbürgerinnen; PrsG-400.02

13. Berichte der Unterausschüsse

Vizebgm. Roman Immler als Straßenausschussvorsitzender berichtet über die Aufstellung einer Kettenpflichttafel in Unterschwende für den Güterweg Bildstein Farnach-Schanz.

GR Walter Moosbrugger weist auf den Neujahrsempfang am 13.01.2013 hin und ladet besonders alle Gemeindevertretungsmitglieder sowie die Neuzugezogenen im Namen der Gemeinde herzlich ein.

14. Allfälliges

Der Vorsitzende beantwortet noch zwei Anfragen.

Bgm. Egon Troy bedankt sich bei der gesamten Gemeindevertretung für die Mitarbeit und die zustande gekommenen Beschlüsse. Gleichzeitig dankt er für die gute und konstruktive Zusammenarbeit während des ganzen Jahres 2012 und schließt die Gemeindevertretungssitzung um 22.30 Uhr.

gez. GV Kurt Hinteregger e.h.

gez. Bgm. Egon Troy e.h.